



Antwort

des Innenministers

auf die Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Bünemann (SPD)

Standpunkt der Landesregierung bei den Beratungen der Bundesländer über die Höhe der Polizeizulage

1. Ist es richtig, daß von den in dem Sofortprogramm zur inneren Sicherheit, das von den Innenministern der Bundesländer angekündigt worden ist, zugunsten der Polizeibeamten vorgesehenen Maßnahmen bisher nur die Zahlung der Polizeizulage in Höhe von 120,— DM voll realisiert worden ist?

Es ist nicht richtig, daß von den Sofortmaßnahmen, für die sich die Innenminister nach einer Absprache mit den Gewerkschaften der Polizei vom Dezember 1970 einsetzen wollten, lediglich die Zahlung der Polizeizulage in Höhe von 120,— DM realisiert worden sei. Der Innenminister hat sich vielmehr im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten auch für die Realisierung der übrigen anstehenden Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Besoldung (z. B. über den Stellenplan) sowie für eine Mehrarbeitsvergütung durch den hierfür im wesentlichen zuständigen Bund eingesetzt.

So wurden, nachdem die Rechtsverordnung über Stellenplanobergrenzen für Sonderlaufbahnen vom 23. Dezember 1971 erlassen worden war, für den Bereich der Landespolizei 1862 Stellenhebungen ermöglicht, die pro Jahr zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von mehr als 4 Mio DM erfordern. Nachdem vom Bund die hierfür notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden sind, hat die Landesregierung mit der Vorlage für das Besoldungsanpassungsgesetz (7/243) dem Landtag eine gesetzliche Regelung zur Abgeltung der Mehrarbeit vorgeschlagen.

2. Ist Schleswig-Holstein bei den Beratungen der Bundesländer dafür eingetreten, daß die durch das 1. BesVNG festgesetzte Polizeizulage in Höhe von 120,— DM auch dann weitergezahlt wird, wenn die Stellenzulage ab 1.1. 1973 in die Grundgehaltssätze aufgenommen wird?

Die Einbeziehung der allgemeinen Stellenzulagen in die Grundgehaltssätze steht zur Zeit nicht zur Entscheidung an. Bei den Beratungen der letzten Monate zwischen dem Bund und den Ländern ist auf Vorschlag der Bundesregierung die Änderung der jetzigen Polizeizulage von 120,— DM für den Fall der gleichzeitigen Gewährung der allgemeinen Stellenzulagen von 67,— DM im mittleren Dienst bzw. von 100,— DM im oberen Dienst auf 80,— DM erörtert worden. Auch eine solche Regelung würde zu höheren Bezügen der Polizeivollzugsbeamten führen. Schleswig-Holstein hat sich bei den Beratungen der Bundesländer dafür eingesetzt, daß den Polizeivollzugsbeamten auch nach dem 1. 1. 1973 120,— DM als Polizeizulage weitergewährt werden.

3. Falls Nr. 2 verneint wird:
 - a) Warum hat die Landesregierung sich dann nicht wie beispielsweise Bayern und Bremen für die Beibehaltung der Polizeizulage in Höhe von 120,— DM ausgesprochen?
 - b) Hat die Landesregierung dann eine Kürzung der Polizeizulage von 120,— DM auf 80,— DM unterstützt, und wird sie dieser Kürzung auf der Konferenz der Innenminister der Bundesländer zustimmen?

Entfällt. Ich verweise auf die Antwort zu Nr. 2.

4. Hat und ggf. wann hat die Konferenz der Innenminister der Bundesländer den Gewerkschaften eine Zusage gemacht, daß die durch das 1. BesVNG festgesetzte Polizeizulage in Höhe von 120,— DM auch nach dem 1. 1. 1973 weitergezahlt wird?

Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder hat sich seit langem, zuletzt am 17. Juni 1972 dafür eingesetzt, daß die durch das 1. BesVNG festgesetzte Polizeizulage in Höhe von 120,— DM auch nach dem 1. Januar 1973 weitergezahlt wird.

5. Würde die Landesregierung es für richtig halten, wenn die Innenminister der Bundesländer sich nicht an eine derartige Zusage hielten?

Entfällt.

6. Mit welchen Auswirkungen auf die Dienstfreudigkeit der Polizei rechnet die Landesregierung, falls die Polizeizulage von 120,— DM auf 80,— DM gekürzt wird?

Die Auswirkungen werden sich nach dem Gesamtergebnis der Neuordnung und nach deren Motivierung richten. Einzelheiten lassen sich nicht voraussagen.

7. Wie passen die verschiedenen Äußerungen der Landesregierung, besonders aber des Innenministers für eine Verstärkung der inneren Sicherheit und Anerkennung der Polizei mit ihrer Haltung in der Frage der Polizeizulage zusammen?

Die Äußerungen der Landesregierung für eine Verstärkung der inneren Sicherheit stehen mit ihrem Verhalten in der Frage der Polizeizulage in Einklang.

Titzck